

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

44. Sitzung am 25.06.2015  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

– NEU –

### Protokoll – Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 14:36 Uhr

Ende der Sitzung: 16:53 Uhr

#### Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/3969 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4900-  
  
dazu: Vorlagen 16/5404/5445/5447/5452
3. Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei  
Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5027 –  
  
dazu: Vorlage 16/5359
4. Gesetz zur Neufassung des Landesgesetzes über die  
Befriedung des Landtagsgebäudes (Bannmeilengesetz)  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5032 –  
  
dazu: Vorlage 16/5358

#### Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Siehe Teil 1 des Protokolls

Annahmempfehlung ange-  
schlossen  
(S. 4)

Annahmempfehlung ange-  
schlossen  
(S. 5)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

5. Landeswassergesetz (LWG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4576 –

dazu: Vorlagen 16/5426/5440

6. Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz  
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –  
– Drucksache 16/4210 –

dazu: Vorlagen 16/4816/4927/4928/4929/4930/4934/4948/  
5444/5453

7. Neubau des Justizzentrums Bad Kreuznach  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/5400 –

8. Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 17. und 18. Juni 2015  
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT  
– Vorlage 16/5403 –

**Ergebnis:**

Annahmeerempfehlung ange-  
schlossen  
(S. 6)

Erledigt  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 7 – 8)

Erledigt  
(S. 9 – 12)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz**  
**Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –**  
– Drucksache 16/4210 –

**dazu:** Vorlagen 16/4816/4927/4928/4929/4930/4934/4948/5444/5453

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Antrag – Drucksache 16/4210 – mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur 98. Plenarsitzung eingebracht wird.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Landtagswahlen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5027 –

**dazu:** Vorlage 16/5359

**Herr Abg. Pörksen** merkt an, dass zur kommenden Plenarsitzung noch ein Entschließungsantrag vorgelegt werde.

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5027 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Gesetz zur Neufassung des Landesgesetzes über die Befriedung des Landtagsgebäudes  
(Bannmeilengesetz)**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5032 –

**dazu:** Vorlage 16/5358

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5032 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/5358 enthaltenen Änderung zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landeswassergesetz (LWG)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/4576 –

**dazu:** Vorlagen 16/5426/5440

**Herr Abg. Pörksen** teilt mit, dass zur nächsten Plenarsitzung ein Änderungsantrag vorgelegt werde.

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4576 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Neubau des Justizzentrums Bad Kreuznach**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5400 –

**Herr Abg. Henter** führt aus, in der Presse, zum Beispiel in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Juni 2015, seien Bedenken geäußert worden, ob das neue Justizzentrum vom Platzbedarf her ausreichend sei, alle Bereiche der Justiz zu konzentrieren und unterzubringen, oder man wieder den Zustand mit verschiedenen Anlaufstellen haben werde.

**Herr Abg. Pörksen** teilt mit, dass er am Richtfest anwesend gewesen sei. Die ganze Stadt Bad Kreuznach habe sich über die Berichterstattung einer Zeitung sehr gewundert. Es handele sich um eine Großbaumaßnahme in einem Konversionsgebiet mit 30 Millionen Euro, die vonseiten des Landes mit 20 Millionen Euro unterstützt werde. Diese Baumaßnahme erfahre in der Öffentlichkeit keine Kritik. Es handele sich um die Äußerung eines Redakteurs, dem offensichtlich Entsprechendes zu Gehör gebracht worden sei. Der Redakteur beziehe sich bezüglich der Verkehrslagen auf die Polizei. Es habe sich aber herausgestellt, dass dieser Redakteur mit der Polizei überhaupt nicht gesprochen habe.

Die größte Gefahr für die Baumaßnahme sei der Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs gewesen, der die Behauptung beinhalte, dass das Grundstück mit Radon belastet sei. Wenn dies zutreffend gewesen wäre, hätte man in der ganzen Umgebung nicht mehr bauen können. Es sei gut vorstellbar, was das für die Stadt bedeutet hätte, und dies werde mit keinem Wort erwähnt. Nichts, was in dem Artikel vorgetragen worden sei, habe Substanz.

**Herr Abg. Henter** erklärt, er verstehe Herrn Abgeordneten Pörksen aber jetzt nicht so, dass er den Vertretern der Fraktion der CDU das Recht abstreite, diesen Presseartikel zu hinterfragen und nachzufragen, ob diese in dem Artikel angesprochenen Probleme existierten oder nicht.

**Herr Abg. Pörksen** erwidert, er wisse sogar, von wem die Äußerung stamme, die der Redakteur niedergeschrieben habe. Dies wolle er aber hier nicht erörtern, weil er keine Schärfe in die Diskussion bringen wolle.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers** teilt mit, er sei dankbar, dass diese Thematik aufgerufen worden sei, weil es Gelegenheit biete, die großartigen Leistungen des LBB, der Planer und derjenigen, die das Justizzentrum in der Vergangenheit möglich gemacht hätten, noch einmal besonders hervorzuheben.

Die Baumaßnahme sei in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Debatten gewesen. Das Projekt sei in der vorgesehenen Zeit weit gediehen. Die Größenordnung entspreche dem, was ursprünglich absehbar gewesen sei, nachdem die ersten Kalkulationen vorgelegen hätten. Am 8. Juni sei Richtfest gefeiert worden.

Er wolle sich gar nicht so sehr auf den Artikel beziehen. Kritik dürfe selbstverständlich geäußert werden. Ob diese nun fundiert sei oder nicht, unterliege nicht seiner Bewertung. Darüber könne trefflich gestritten werden.

In dem Artikel, auf den sich der Antrag der Fraktion der CDU beziehe, werde ausgeführt, des Weiteren werde bezweifelt, dass der Neubau von 7.000 Quadratmeter Nutzfläche nun tatsächlich so viel mehr Raum bieten werde, als bisher an den drei Standorten schon vorhanden sei. –

Es handele sich um eine Sachfrage, die leicht hätte ausgeräumt werden können. Man gebe sehr gerne jede Antwort, wenn man dies dürfe, was hier der Fall sei. Die geäußerten Zweifel könne er ausräumen.

An den derzeitigen Standorten stünden den Bad Kreuznacher Justizbehörden Mietflächen in einer Größenordnung von insgesamt 7.348 Quadratmeter zur Verfügung. Mit 9.745 Quadratmeter weise

**44. Sitzung des Rechtsausschusses am 25.06.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

das neue Justizzentrum schon rechnerisch eine Mehrfläche von 2.397 Quadratmeter auf. Der Neubau werde die bisherige Mietfläche um 32,6 % überschreiten. Es könne insofern nicht in Zweifel gezogen werden, dass mit dem neuen Justizzentrum sehr viel mehr Raum zur Verfügung stehe.

Die Flächenmehrung komme allen Bereichen zugute. Beispielsweise hätten die Büros einen großzügigeren Zuschnitt. Jeder einzelne Bedienstete habe letztlich mehr Raum zur Verfügung als vorher. Die Zahl der Sitzungssäle und der Beratungsräume habe sich wesentlich erhöht. Es gebe eine moderne Cafeteria und nun auch ausreichend Teeküchen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies sollte man mit Blick auf die Arbeitsatmosphäre nicht gering schätzen, und dies habe auch auf die Qualität der Arbeit Auswirkungen.

Die Zahl der Räume erhöhe sich von dem jetzigen Bestand von 242 Räumen auf 285 Räume. Derzeit seien viele kleinteilige Archivräume vorhanden. Diese würden für eine bessere Nutzung und Bewirtschaftung in einen großen oder wenige große Räume überführt. Bei Büro- und Sozialräumen gebe es eine erhebliche Steigerung.

Bei dem Neubau handele es sich um ein modernes Gerichtsgebäude. Es sei genau auf die Bedürfnisse der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ausgerichtet. In besonderer Weise würden Aspekte der Organisation und Sicherheitsüberlegungen berücksichtigt. Besonderer Wert sei auf gesicherte Zufahrtsmöglichkeiten gelegt worden. Man könne dann direkt in das Gebäude die Zuführungen durchführen, bei denen sich Sicherheitsfragen stellten. Es werde ein großes Manko beseitigt, indem sich die Parkplatzsituation wesentlich verbessern werde, besonders für die Besucher, aber auch für die Polizei sei eine große Verbesserung zu sehen.

Er sei dankbar, dass vor seiner Amtsübernahme so gut geplant worden sei.

**Herr Abg. Henter** bedankt sich für die ausführliche Antwort. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe in seinen Ausführungen festgestellt, dass es sich um eine Sachfrage handele. Nicht ganz nachvollziehen können habe er die Randbemerkung, man hätte das auch sonst klären können. Er denke, dass der Rechtsausschuss schon das richtige Gremium sei, wenn sich bei großen Projekten Fragen stellten.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers** antwortet, er möchte keinen falschen Akzent hineingebracht sehen. Diese Seitenbemerkung beziehe sich in keiner Weise auf den Rechtsausschuss. Er habe nur darüber informieren wollen, dass die Journalisten normalerweise zuvor anfragten, wie viele Quadratmeter und Räume vorgesehen seien. Man gebe gerne und umfassend Auskunft. In diesem Fall sei nicht nachgefragt worden. Darauf habe sich seine Bemerkung bezogen. Er habe die mögliche Verdächtigung ausräumen wollen, dass man mit irgendetwas hätte hinter dem Berg halten wollen.

Der Antrag – Vorlage 16/5400 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 17. und 18. Juni 2015**  
**Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**  
– Vorlage 16/5403 –

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers** berichtet, die 86. Justizministerkonferenz unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg habe am 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart im Neuen Schloss stattgefunden.

Die Justizministerkonferenz habe sich mit einer Vielzahl von aktuellen Themen befasst. Eine Reihe wichtiger Reformvorhaben sei auf den Weg gebracht und tief greifende Entscheidungen seien getroffen worden. Insgesamt habe man sich mit 41 Tagesordnungspunkten befasst. Vier Punkte möchte er herausgreifen, bei denen Rheinland-Pfalz als Mitantragssteller aufgetreten sei.

Die Justizministerkonferenz habe sich unter TOP I.2 mit dem Thema Betreuungsrecht – Beistand unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und damit zusammenhängenden Bereichen befasst. Das Betreuungsrecht sei schon häufiger Gegenstand der Konferenz gewesen. Die Altersstruktur und andere Faktoren in der gesellschaftlichen Entwicklung hätten für beständige Aktualität der Thematik gesorgt. Die Abgrenzung der rechtlichen Betreuung zur sozialen Fürsorge, die Achtung eines selbstbestimmten Lebens, eine hohe Qualität in der Betreuung, die Belastung für ehrenamtliche und Berufsbetreuer seien ebenfalls Themen, mit denen sich die Justizministerkonferenz immer wieder befasse.

Die Justizministerkonferenz habe Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der gesetzlichen Angehörigenvertretung besprochen. Danach könne durch eine gesetzliche Angehörigenvertretung eine Vorsorgelücke geschlossen werden, die zwischen den Rechtsinstrumenten der Vorsorgevollmacht einerseits und der rechtlichen Betreuung andererseits bestehe.

Es gehe im Wesentlichen darum, dass Ehegatten untereinander, wenn einer von ihnen in eine Betreuungssituation gerate, ohne weitere bürokratische Hürden die Betreuung für den jeweils anderen Ehepartner übernehmen könne.

Der Bund sei der Zuständigkeit wegen gebeten worden, einen entsprechenden Regelungsvorschlag zu erarbeiten. Dies sei zugesagt und werde demnächst vorgelegt.

TOP I.8 betreffe den Digitalen Neustart. Hier habe die Justizministerkonferenz um die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gebeten, die – wie zu erwarten sei – zustande kommen werde.

Digitaler Neustart heiße, die Fragestellung aufwerfen, ob es ein besonderes Persönlichkeitsrecht im digitalen Bereich jenseits des herkömmlichen analogen Bereichs gebe, das eines besonderen Schutzes bedürfe.

Des Weiteren stelle sich die Frage, ob man neue Vertragsformen für die digitale Datenverarbeitung benötige, und, wenn dies der Fall sein sollte, welche. Es werfe sich die Frage auf, ob zum Beispiel für den Beitritt zu einer Cloud neue Vertragsformen benötigt würden. Die Frage richte sich danach, ob neue einzelne Vertragsgestaltungen erforderlich seien, wie dies unter anderem bei Leasing und Factoring erforderlich sei.

Die Fachleute verträten die Auffassung, dass diese Fragestellungen zumindest einer neuen Betrachtung bedürften. Das Thema werde die Justizministerkonferenz noch die nächsten Jahre beschäftigen, weil viel Neues zu betrachten sei. Rheinland-Pfalz werde sich in einer sinnvollen Form beteiligen.

TOP I.13 befasse sich mit der Stärkung des internationalen Einsatzes von Justizbediensteten. Mit anderen Bundesländern zusammen sei ein Antrag auf den Weg gebracht worden, damit sich der Bund stärker an den Möglichkeiten des internationalen Einsatzes von Justizbediensteten beteiligen. Hier gehe es auch um die finanziellen Fragestellungen. Im Moment würden sehr gerne und umfangreich Justizbeschäftigte an internationale Institutionen in anderen Ländern abgeordnet, damit die Kenntnisse und Erfahrungen gestärkt würden. Der Bund sehe dies als eine die Länder betreffende Fragestel-

**44. Sitzung des Rechtsausschusses am 25.06.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

lung und beteilige sich nicht finanziell. Diese internationalen Zusammenhänge seien jedoch eine Sache, die auch den Bund angehe. Man möchte von dieser Seite Hilfestellung bekommen.

TOP I.18 betreffe die Ehe für alle. Wie bekannt, sei dieses Thema zurzeit viel diskutiert und umstritten. Es würden unterschiedliche Erwägungen angestellt.

Die Frühjahrskonferenz habe mit großer Mehrheit die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare angemahnt, für angemessen und geboten gehalten. In Übereinstimmung mit der Landesregierung habe man die Auffassung vertreten, dass eine Öffnung der Ehe auch ohne eine Verfassungsänderung auf Bundesebene möglich sei. Alle wüssten um die Umstrittenheit dieser Fragen. Er sei der Überzeugung, dass dies ohne eine Verfassungsänderung machbar sei und, wenn man die Entwicklung in diesem Bereich betrachte, es an der Zeit sei, eine solche Öffnung möglich zu machen.

**Herr Abg. Henter** kommt auf TOP II.2, Stalking – Änderungsbedarf für § 238 StGB betreffend, zu sprechen und teilt mit, dass der Ausschuss sich auch schon mit dieser Thematik befasst habe. Seiner Kenntnis nach habe es zu dieser Thematik Vorschläge des Landes Bayern gegeben.

Es stelle sich die Frage, warum keine konkretere Beschlussfassung erfolgt sei.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers** teilt mit, es sei keine einstimmige Beschlussfassung erfolgt. Alle seien sich einig, dass Stalking nicht vorkommen dürfe und in entsprechend intensiver Weise bekämpft werden müsse. Stalking werde oft unterschätzt. Er könne sich sehr gut in die Lebenssituation von Menschen hineinversetzen, die gestalkt seien. Dem sei entschieden entgegenzutreten.

Das Abstimmungsverhalten sei dadurch erklärlich, dass eine auf Bundesebene vorhandene Arbeitsgruppe prüfe, wie dies am besten gehandhabt werden könne und was im Konkreten getan werden solle. Es sei unangemessen erschienen, in dieser Situation, in der noch offene Fragen vorhanden seien, zu drängeln. Es werde rasch und kräftig gearbeitet. Das zeige sich etwa darin, dass die Erfahrungen aus Österreich ausgewertet würden. Vielleicht sei bekannt, dass Bayern einen konkreten Vorschlag unterbreitet habe, der das Delikt in einen Eignungsdelikt umwandeln solle. In Österreich sei dies die Situation. Bisher sei festgestellt worden, dass es in Österreich zu keiner Erhöhung der Verurteilungen gekommen sei, was ein Zeichen dafür sein könnte, dass dies der nicht ganz richtige Weg sei. Auch sei noch offen, ob nicht doch in der Bestimmtheit des bayerischen Entwurfs verfassungsrechtliche Fragestellungen enthalten seien.

Dies seien im Wesentlichen die Umstände gewesen, die dazu geführt hätten, es aus Sachgründen bei dieser offenen Beschlussfassung zu belassen. Dies bedeute jedoch in keiner Weise, dass etwa nicht gesehen würde, wie wichtig das Anliegen als solches sei.

**Frau Abg. Raue** bringt TOP II.18, Umgang mit rassistisch-diskriminierender Wahlwerbung betreffend, zur Sprache und führt aus, sie sei sehr dankbar, dass sich die Justizministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigt habe; denn bei Wahlen mit mehr als lokaler Bedeutung stellten sich immer wieder als Problem die unerträglichen Wahlplakate dar, gegen die nicht viel getan werden könne. Die werbenden Parteien bewegten sich in einer juristischen Grauzone. Die Justizministerkonferenz habe ein Gutachten in Auftrag gegeben. Interessant zu wissen sei, ob es mit Blick auf den kommenden Wahlkampf jetzt schon Möglichkeiten gebe, etwas schärfer gegen diese Art der Wahlwerbung vorzugehen. Sie habe eigene Erfahrungen gemacht, weil sie verschiedentlich Anzeigen gegen rassistisch-diskriminierende Wahlwerbung erstattet habe. Die Verfahren seien alle eingestellt worden. Sie meine, man bewege sich in einer Grauzone, weshalb man möglicherweise auch anders hätte reagieren können.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers** informiert, die Justizministerkonferenz habe sich einstimmig für die Erstellung dieses Gutachten ausgesprochen. Übereinstimmend sei diese Art der Wahlwerbung verurteilt worden. Es gebe einen relativ langen Beschluss, der auch bekannt sei.

Im Moment sei man darauf angewiesen abzuwarten, was dieses Gutachten aussage, wenn es um grundsätzliche Fragestellungen gehe. Wie man rassistisch-diskriminierender Wahlwerbung entgegen-trete, bleibe derzeit eine Frage des Einzelfalles. Er würde nicht sagen, dass man nichts tun könne,

sondern es komme darauf an, sich zu betrachten, was im kommenden Wahlkampf an konkreter Wahlwerbung auf das Land zukomme. Anhand dieser konkreten Zusammenhänge seien Maßnahmen zu überlegen. Dies jetzt im Vorfeld zu tun, wäre aus seiner Sicht vorgreiflich, weil derzeit noch keine allgemeinen Grundsätze vorhanden seien.

**Herr Abg. Ruland** bedankt sich bei Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers für den Bericht und ausdrücklich dafür, dass die Haltung der Landesregierung deutlich gemacht worden sei, dass keine Verfassungsänderung benötigt werde.

Was das Thema Stalking anbelange, sei er dankbar, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers die Erfahrungen aus Österreich geschildert habe. Interessant zu wissen sei, welche Position die Bundesregierung generell vertrete bzw. insbesondere in der Konferenz vertreten habe. Des Weiteren stelle sich die Frage, welche Bedenken die Bundesregierung geltend mache.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers** gibt zur Antwort, die Bundesregierung habe noch einmal unterstrichen, dass sie an einer Überarbeitung des § 238 StGB großes Interesse habe. Darüber hinaus habe die Bundesregierung deutlich gemacht, dass es immer noch nicht ausgeräumte Bedenken mit Blick auf die Bestimmtheit eines Eignungsparagrafen gebe. Ob man diese Bedenken teile oder nicht, könne er so gar nicht beantworten und für sich entscheiden. Es handele sich um sehr fein zisierte Fragen. Er bitte darum, dies den Fachleuten für Strafrecht zu überlassen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht könne er dies einigermaßen überblicken. Aber man müsse auch den strafrechtlichen Sachverstand einbeziehen, was zurzeit erfolge. Deswegen sollte man die Geduld haben, dies abzuwarten.

Vonseiten des Bundes sei ihm bekannt, dass die in Österreich gemachten Erfahrungen ausgewertet würden. Man betrachte sich auch den außernationalen Bereich und nehme dies auf. Er sei sicher, dass es nicht mehr allzu lange dauern werde, bis Ergebnisse vorlägen.

**Herr Abg. Baldauf** stimmt zu, dass Fachleute sich mit dem Thema befassen müssten. Allerdings sei er etwas verwundert; denn Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers stehe ein ganzes Ministerium zur Verfügung, in dem sicherlich über Strafbarkeitslücken oder Ähnliches nachgedacht bzw. sich eine Meinung gebildet werde.

Seine Frage beziehe sich auf TOP II.4, Gewalt gegen Frauen: Gesetzeslücken bei Zwangsheirat und Heiratshandel betreffend. Von Interesse sei, welche Gesetzeslücken besprochen worden seien.

Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe ausgeführt, dass man im Zuge der Digitalisierung über neue Vertragsformen diskutiert habe. Seines Erachtens stellten sich eher Eigentumsfragen bzw. datenschutzrechtliche Fragen. Er könne sich nicht vorstellen, welcher Vertrag beispielsweise mit Facebook geschlossen werden sollte und vor allen Dingen, wie diesen Unternehmen vorgegeben werden sollte, welche Verträge abgeschlossen werden müssten. Solche Verträge müssten internationaler Art sein. Das Beispiel Leasing passe in diesem Zusammenhang wenig.

Gesagt worden sei, Rheinland-Pfalz werde sich in sinnvoller Form beteiligen. Es stelle sich die Frage, was darunter zu verstehen sei.

Was die Eigentumsfragen anbelange, werfe sich noch die Frage auf, ob und wie diese vererbbar seien oder nicht.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers** teilt zu TOP II.4 mit, die Justizministerinnen und Justizminister hätten den Strafrechtsausschuss gebeten, sich der Thematik anzunehmen. Die Strafverfolgungspraxis solle ausgewertet werden. Die Opferverbände sollten gehört werden, inwieweit die derzeitige Rechtslage der Korrekturen und Ergänzungen bedürfe, das heiße, inwieweit dort Lücken bestünden.

Es wäre aus seiner Sicht jetzt vorgreiflich zu sagen, hier bestünden Lücken; denn es sollten die Opferverbände noch einbezogen werden.

**44. Sitzung des Rechtsausschusses am 25.06.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Natürlich habe er auch Vorstellungen und Ideen, was möglicherweise zu tun sein könnte, etwa im Bereich familiärer Gewalt. Offen sei zum Beispiel die Frage, was unter Zwang verstanden werde. Selbstverständlich solle man Zwangsheiraten und Heiratshandel entgegentreten. Er verweise auf ein Gutachten, das er in Bezug auf Zwangsheirat und Ehrenmorde für das Europäische Parlament erstellt habe. Dieses Gutachten sei auch im Netz einsehbar. Er wolle jetzt nicht einzelne Vorgaben machen, sondern das beschlossene Vorgehen sei richtig.

Was die neuen digitalbezogenen Vertragsformen anbelange, möchte er betonen, dass nichts vorgegeben werden solle, auch im internationalen Bereich nicht, sondern es solle sich zunächst einmal betrachtet werden, ob ein nahe liegender Bedarf in Bezug auf neue Vertragsformen vorhanden sei. Auch Leasing und Factoring seien international bezogene und international wirksame Vertragsformen, wenn man an das Leasing von Flugzeugen durch internationale Fluggesellschaften denke. Selbstverständlich werde man daran zu denken haben, dass man wahrscheinlich internationale Verträge abschließen müsse. Dies liege nahe, und man müsse sich nicht davor fürchten. Es werde einen Zug zur Internationalisierung des Vertragsrechts geben. Das Vertragsrecht auf europäischer Ebene sei relativ weit harmonisiert bzw. vereinheitlicht worden. Das Schuldrecht auf europäischer Ebene werde selbstverständlich mit einbezogen.

Mit der sinnvollen Beteiligung von Rheinland-Pfalz meine er, dass man sich an der Arbeitsgruppe in einer gehörigen Weise beteiligen könne. Er zögere etwas, dies zu spezifizieren, weil es eine Frage der Beteiligung mit Blick auf Manpower sei. Man sei aber bereit, sich in dieser Arbeitsgruppe mit dem in Rheinland-Pfalz vorhandenen Sachverstand intensiv zu beteiligen. Wie dies genau aussehen könne, sei ein nächster Schritt, indem die Verhandlungen geführt würden. Nordrhein-Westfalen habe die Federführung. Man stehe mit Nordrhein-Westfalen in Kontakt, um die Konstituierung dieser Arbeitsgruppe voranzutreiben.

Es gehe nicht so sehr und primär um Datenschutz, auch nicht primär um den digitalen Nachlass, um den man sich besonders kümmere, sondern das, was von der Justizministerkonferenz beschlossen worden sei, betreffe wesentlich die schuldrechtlichen Verträge/Vertragsformen, das heiße, die Frage, in welchem Verhältnis man stehe, wenn man Facebook beitrete, und zwar nicht nur in Bezug auf den Provider Facebook, sondern auch in Bezug auf die anderen Personen, die sich in dieser Chatgruppe befänden. Zu fragen sei, ob man mit denjenigen, die sich in dieser Gruppe befänden, einen Vertrag schließe. Des Weiteren werfe sich die Frage auf, was geschehe, wenn Dinge, die innerhalb dieser Gruppe im Privaten bleiben sollten, nach außen getragen würden, wodurch ein Schaden ideeller oder finanzieller Art entstehe. Diese Dinge seien bisher wenig betrachtet worden. Es handele sich um spannende Zukunftsfragen, auch um Fragen von großem Marktgeschehen. Die Dinge seien auf den Weg gebracht worden. Man müsse sich dies betrachten und könne dies nicht stillschweigend Providern wie Facebook oder Google überlassen.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

**gez.: Scherneck**

**Protokollführerin**